

Verbands-Zeitung

Organ für die Interessen der Arbeiter in Brauereien, Brennereien, Mühlen und verwandten Betrieben
Publikationsorgan des Verbandes der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgruppen



Verleger u. verantw. Redakteur: S. D. S. Köppler, Expedient
Redaktion und Expedition: Berlin D. 27, Schilderstraße 6
Druck: Tompatis Buchdruckerei Paul Singer & Co., Berlin S.W. 45
Inhaltsverzeichnis: Inhaltsverzeichnis: Monatsheft 16 Pfennig
Einsendungen: Montag (1916) 12:00

Sorge für die Zukunft!

Ein Blatt Papier zerreißt ein Kind und stürzt die Fegen in den Wind, jedoch ein Band von tausend Blatt trägt selbst dem stärksten Goliath. Dies Beispiel gibt die dem Bescheid: Ein Mann gilt nichts als Einzelheit, doch schließt er sich der Mehrheit an, gibt nichts, das ihn bezwingen kann!
Walter Antonowitsch 1. d. „Berghard“-Jahr.

Für die Zukunft sorgen, heißt die Gegenwart nützen. Andem wir in der Gegenwart unablässig auf die Ausbreitung und Stärkung unserer Organisation bedacht sind, leisten wir zugleich wichtige und dringende Zukunftsarbeit. Zwar vermögen wir das Dunkel, worin die nächste Zukunft gehüllt liegt, noch nicht bis in alle Einzelheiten zu durchdringen, wohl aber wissen wir, daß ihre Gestaltung in sehr starkem Maße von unserm eigenen Verhalten abhängig ist. Wie man sich bettet, so schläft man. Wer tatenlos die Hände in den Schoß legt, nicht selbst sich rührt, nicht an seinem Teile dazu beiträgt, sein Geschick zu gestalten, muß sich zufrieden geben mit dem, was für ihn abfällt. Wenn hingegen daran gelegen ist, daß sein Los erträglicher werde, der darf nicht in Tatenlosigkeit verharren, er muß den Kampf mit dem Leben aufnehmen, muß versuchen, ihm abzurufen soviel als irgend möglich. Dazu ist er allerdings vereinzelt, allein, nicht imstande. Aber vereint mit Gleichgesinnten, Gleichstrebenden, bildet er eine Macht, mit deren Hilfe sehr wohl der Daseinskampf aufzunehmen und, wie die Erfahrung beweist, auch mit Erfolg zu führen ist.

Das ist es, was wir immer aufs neue den Unorganisierten sagen müssen. Dazu haben wir gerade jetzt die beste Gelegenheit. In diesem Augenblick gilt es, unserm Verbands eine möglichst große Schar neuer Anhänger zu gewinnen, ihm neue Kämpfe zuzuführen. Dabei wird, wer weiß, zum wievielten Male schon, den Unorganisierten Marzulegen sein, weshalb es ihre zwingende Pflicht ist, sich an die Seite ihrer organisierten Berufsgenossen zu stellen, Schulter an Schulter mit ihnen für eine höhere und bessere Lebenshaltung einzustehen, für ausreichenden Schutz der Arbeit zu wirken, mit einem Wort, den Kampf für Hebung der Kultur mitzuführen. Diese Aufklärungsarbeit wird unsern Verbandskollegen auch durchaus nicht schwer fallen. Sie werden dabei ganz besonders auf die großen und schwereren Aufgaben hinzuweisen haben, die unser Verband nicht bloß in der Gegenwart, sondern vor allem in der Zukunft zu erfüllen hat.

Worin bestehen nun diese Aufgaben? Soweit sie uns die Gegenwart aufgibt, in dem Schutz und der Erhaltung des bisher mit Hilfe der Organisation Erreichten. Soweit die Zukunft in Frage kommt, in der allernäherliegenden und konsequenten Vertretung der Interessen aller Brauerei- und Mühlenarbeiter Deutschlands. Im Vordergrund wird hierbei die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen stehen. Daß sie als ausreichend bezeichnet werden könnten, wird angesichts der hohen und höchsten Preise für alle Lebensmittel und Bedarfsartikel niemand zu behaupten wagen. Früher oder später werden sich daher Bestrebungen auf weitere Erhöhung der Tariflöhne Ausdruck zu verschaffen suchen; sie treten heute bereits zutage. Inwiefern sie durchgesetzt werden können, wird in erster Linie durch die allgemeine Lage bestimmt, zu einem nicht geringen Teile aber auch von der Beschaffenheit unserer Organisation abhängig sein, die zwar immer bereit war und auch in Zukunft sein wird, sich mit den Arbeitgebern zu verständigen, wenn sich eine brauchbare Grundlage hierfür findet. Es ist aber auch heute schon der Ablauf der Tarifverträge nach Kriegsbeendigung ins Auge zu fassen und zu erwägen, ob und unter welchen Umständen in eine eventuelle Vertragserneuerung oder -verlängerung gewilligt werden kann. Wobei zu bemerken ist, daß den Tarifverträgen im allgemeinen auch in den Mitgliederkreisen unseres Verbandes längst nicht jene Beachtung geschenkt wird, die ihm zukommt. Das Interesse an den Tarifverträgen muß ganz wesentlich gehoben werden, und zwar in allen Zahlstellen. Es muß in Zukunft aufwachen, daß das Interesse am Verband in den Inter-

grund tritt oder ganz einschläft, sowie die Arbeitsverhältnisse auf Jahre hinaus tariflich geregelt sind, und daß die Zahlstellen zum eigentlichen Verbandeleben erst wieder erwachen, wenn der Ablauf des Tarifs vor der Tür steht. Es wird nach Beendigung des Krieges energischer und aufreibender Arbeit bedürfen, um überall geordnete Verhältnisse zu schaffen. Sie sind um so leichter herzustellen, je schneller unsere Organisation aktions- und arbeitsfähig wird. Wer daher schon jetzt für die Ertüchtigung unseres Verbandes nach Kräften eintritt, hilft die Wege für die Neugründung ebnen.

Diese Neuordnung erschöpft sich jedoch keineswegs in der Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen, obwohl sie die grundlegendste gewerkschaftliche Tätigkeit ausmacht. Zur Neuordnung gehört auch die Beseitigung aller Unregelmäßigkeiten und Mißbilligkeiten, die sich während des Krieges in überaus großer Zahl auf den Arbeitsstellen eingeschlichen haben. Wir wollen sie hier nicht aufzählen, sondern nur andeuten, daß manche Vorkommnisse uns auch in Zukunft noch oft genug zu schaffen machen werden. Je schneller und gründlicher wir daher mit diesen Mißständen aufräumen, desto besser. Ebenso zeigt sich noch in anderer Hinsicht, daß die strenge Ordnung, auf die vor dem Kriege die Organisation gehalten, während des Krieges manchen Miß bekommen hat, den zu heilen wir nachdrücklich bestrebt sein müssen.

Was vorstehend angedeutet, ist nur ein Teil unserer Zukunftsarbeit; sie ist natürlich noch sehr viel umfassender und umfangreicher. Indes gehen wir mit ungebrochenem Mut an ihre Erledigung heran. Je größer aber die Unterstützung ist, die wir in den Kreisen unserer Kollegen finden, desto schneller und erfolgreicher werden wir dieser Arbeit Herr werden. Weil aber ihre erfolgreiche Erledigung im Interesse aller Brauerei- und Mühlenarbeiter Deutschlands gelegen ist, weil alle davon Vorteil haben, sollte es auch Pflicht aller sein, sich unserem Verbands anzuschließen. Kein organisationsfähiger Brauerei- und Mühlenarbeiter darf unserm Verbands fernbleiben!

Das Lohnproblem.

Hierzu entnehmen wir dem „Correspondenzblatt“ der Generalkommission folgendes:

Während der Uebergangswirtschaft ist eine erhebliche Verbilligung der Lebenshaltung kaum zu erwarten, selbst wenn die Reichsregierung die während des Krieges durchgeführte Lebensmittelpolitik aufrechterhält. Einer Herabsetzung der Lebensmittelpreise zieht das Ueberwiegen der Nachfrage über das Angebot Schranken und die Steigerung der Mietpreise, die bereits jetzt eingeleitet hat, kann durch eine energische Wohnungs- und Siedlungspolitik höchstens aufgehalten, nicht aber zurückgesteuert werden.

Muß die Arbeiterschaft somit auch nach dem Kriege mit einer Weiterdauer der Teuerung rechnen, so kann es sie nur mit wachsender Beunruhigung erfüllen, wenn sie die Wahrnehmung machen muß, daß in den leitenden Arbeitgeberkreisen an den Bestrebungen, die Löhne wiederum zu senken und die Teuerungszulagen zu beseitigen, hartnäckig festgehalten wird. Die „Deutsche Arbeitgeberzeitung“ hat sich seit Jahren zum Mundstück dieser Bestrebungen gemacht. Schon ihre bereits erwähnte Kundgebung über die Mehrrentstellung von Frauen streifte die Lohnfrage in dem Sinne, daß nicht die Frau zu wenig, sondern der Mann relativ zu viel Lohn erhalte. Im September vorigen Jahres promanierte das Blatt für das Handwerk die Parole des Abbaues der Kriegslöhne und Beseitigung der Teuerungszulagen und erwartete von den Arbeitnehmern, diese Frage mit recht vielem Verständnis aufzunehmen und sich den Vorschlägen des selbständigen Handwerks zugänglich zu erzeigen, falls es ihnen ernst mit dessen Wohl sei. Im Einverständnis mit dieser Haltung des Unternehmerorgans empfahl die Vereinigung deutscher Arbeitgeberverbände in einem Rundschreiben betreffend Verhalten gegenüber den Lohnforderungen der Arbeiter, grundsätzliche Bindungen ausdrücklich abzulehnen. „Es muß zweifelsfrei festgestellt werden, daß unter dem Drange der Kriegsnotwendigkeiten abgerungene Zustände nur vorübergehende Geltung haben und daß man nicht gewillt ist, sich in irgendeiner Beziehung für

die kommende Zeit festlegen zu lassen. Alle Vereinbarungen sollten nur für vorübergehende Zeit oder für die Zeit des Krieges geschlossen werden. Das trifft namentlich zu für die Festsetzung von Mindestlöhnen, die die Arbeitgeber unter dem Druck der Verhältnisse hier und da vielleicht zugestehen müssen.“ Noch deutlicher wurde freilich ein österreichisches Unternehmerorgan, welches erklärte: „Dann erst, wenn nicht Zensurverbote drohen, nicht „weiße Blätter“ weniger Entstellungen als Ehrennarben bringen, wird wieder mit der allbewährten Rücksichtslosigkeit und Entschiedenheit gekämpft werden können.“

Gegenüber solchen Bestrebungen ist es doppelt wertvoll, auf eine vernünftige Beurteilung der Lohnfrage aus Arbeitgeberkreisen hinweisen zu können. Der Geschäftsführer des bayerischen Industriellenverbandes Dr. Kuhllo erklärte:

„Was die Lohnfrage betrifft, so dürfte hier wohl ein allen Wünschen entsprechender Weg gefunden werden können. Während des Krieges wurden die Löhne fast durchweg nur vorläufig geregelt, d. h., man hat in der Hauptsache an den alten, vor dem Kriege gültigen Lohnsätzen festgehalten, und den durch die Vertuerung der Lebenslage notwendig gewordenen Ausgleich durch die Gewährung von Kriegs- und Teuerungszulagen geschaffen. Man darf wohl annehmen, daß nach Eintritt normaler Verhältnisse für die meisten zum Lebensunterhalt notwendigen Gegenstände eine erhebliche Senkung des Preisstandes gegenüber der gegenwärtigen Marktlage eintreten wird. Wenn sich dann einmal übersehen lassen wird, daß wir wieder auf einem gewissen Normalstande angekommen sind, wird man an eine endgültige Regelung der Löhne und Beseitigung der außergewöhnlichen Zulagen herangehen können. Hierbei wird man dann selbstverständlich von dem Grundsatz ausgehen müssen, daß in keinem Falle unter das sogenannte Existenzminimum heruntergegangen werden darf, daß aber die breiten Schichten der gelernten und für besondere Qualitätsarbeiten befähigten Arbeiter auch Anspruch auf eine entsprechend höhere Lebenshaltung haben. . . . Eine der schönsten Folgen des Krieges würde es sein, wenn auch die beiden bisher feindlichen Lager in der Industrie, Arbeitgeber und Arbeiter, zu einer Verständigung kommen würden. Zu diesem Zweck wird es aber vor allem notwendig sein, daß der Unternehmer den Lebensinteressen des Arbeiters volles Verständnis entgegenbringt und daß der Arbeiter die Tätigkeit des Unternehmers richtig würdigen lernt, daß er allmählich erkennt, daß seine Interessen mit denen des Unternehmers völlig solidarisch sind. Eine blühende Industrie ist die Voraussetzung für hohe Löhne und das Wohlergehen des Arbeiters. Es wäre eine dankbare Aufgabe der Gewerkschaften, wenn sie in richtiger Erkenntnis der wahren Interessen der Arbeiter diese Verständigung fördern und dazu beitragen würden, die Gegenseite auszugleichen.“

Wir möchten diesen Ausführungen hinzufügen: Es wäre eine dankbare Aufgabe der Arbeitgeberverbände, wenn sie die Gewerkschaften der Arbeiter als deren berufene Interessenvertretung anerkennen und durch Verhandlung mit ihnen eine Verständigung über die Lohnfrage anbahnen wollten. Auch dann, wenn sich ergeben würde, daß die Interessen von Unternehmern und Arbeiterschaft nicht völlig solidarisch sind, braucht eine solche Verständigung nicht ausgeschlossen zu sein. Über darin stimmen wir Dr. Kuhllo zu, daß dabei keinesfalls unter das Existenzminimum heruntergegangen werden darf und daß die gelernte Arbeiterschaft Anspruch auf eine höhere Lebenshaltung habe.

Wirtschaftliche Rundschau.

Spekulationstau. — Kriegsgewinnler im Vorkriegsgeschäft. — Kurzsicht. — Aktienkrach. — Aufschwung und voraus-sichtliche Gestaltung der Werkzeugmaschinenindustrie. — Entwicklung der Weizenpreise.

Angesichts der unaufrührlichen Kurssteigerungen muß der Spielraum des spekulativen interessierten Publikums mit einem wüsten Börsenkrach enden. Das wird von allen Seiten seit Wochen und Monaten betont, aber die Kurse gehen weiter in die Höhe, und je höher sie steigen, um so mehr werden neue Schichten als Käufer herangezogen. Nach dem Wert oder Umwert der einzelnen Aktien wird

kaum noch gefragt; da fast alle Aktiengesellschaften während des Krieges verdient und teilweise sehr viel verdient haben, so wurden die Bapiere fast unterschiedslos von dem Kurs treiben erfaßt. Und gab es Gesellschaften, die selbst bisher eine Rentabilitätsgrundlage noch nicht gefunden haben, so bietet das am Ende für maßlose Kurssteigerungen auch kein Hindernis, um so stärker schwingt die Phantasie in der Auswertung der Zukunftsaussichten dieser Kategorie von Unternehmungen. Daß bei den allermeisten Aktien die Kurse Steigerungen erfahren haben, durch die schon längst die höchsten Gewinnmöglichkeiten künftiger Zeiten hinweg genommen sind, wirkt auch nicht hemmend auf neue Spekulationen, wenn von den beteiligten Gesellschaften Warnungen und Dementierungen „aufregender“ Gerüchte verbreitet werden.

Eine Erklärung für diese Entwicklung wird im „Blut“ durch den Hinweis auf die besondere Art des Börsenpublikums zu geben versucht, die während des Krieges entstanden ist: Die eigentlichen Börsenkreise, namentlich die ersten Bankiers, sind zurzeit wohl kaum in sehr erheblichem Maße an dem Treiben beteiligt. Ob sie sich bemüht fühlen, immer so energisch und so laut, wie es wohl wünschenswert wäre, zu warnen, kann ganz dahingestellt bleiben. Selbst wenn sie es täten, würden ihre Warnungen kaum besonders Gehör finden. Denn die Schichten, die augenblicklich ihr Glück an den Börsen erproben, sind Neulinge mit aller Unerschrockenheit der Neulinge und sind Emporkömmlinge mit all der breiten und behäbigen Frechheit der Parvenus. Auch an der Börse herrscht der Kriegsgewinnler. Und zwar herrscht dort jene Schicht, vor deren zukünftigen sozialen und politischen Gehaben uns allen, einschließlich der von früher her Befähigten, schon jetzt angst und bange ist. Diese Leute, die aus ihrem ihnen riesengroß erscheinenden Ueberfluß sich pfundweise Bücher und meterweise Bilder kaufen, die die Preise für Lebensmittel, für Kleider, für Mietwohnungen und für Villengrundstücke ins Schwimmbelagte treiben, laufen in buntem Gemisch zwischen proghastigen Zugstrudeln eben auch Aktienpariere. Diese verhältnismäßig breite Masse der niedrigsten Kriegsgewinnler beherrscht heute die Börse, genau so wie sie den Ausschlag für die Neuenmünze an den Totalisatoren aller Kennplätze gibt. Die Tätigkeit dieser Leute einbäumen zu wollen, hat gar keinen Sinn. Wenn wir den Börsenstempel erhöhen, ja selbst, wenn man Entree für den Zutritt zu dem Banklokal und zu den Depositenkassen erheben würde, das würde die Leute nicht abhalten, sondern den Reiz an diesen Dingen für sie noch erhöhen. Denn sie wünschen deutlich und sichtlich zu zeigen: Wir haben es ja dazu!

Wenn von manchen Stellen die volle Veröffentlichung des Kurszettels als Mittel gegen die wilde Spekulation in Vorschlag gebracht wird, so gibt man sich dort einer erheblichen Täuschung über die Wirksamkeit dieser Maßnahme hin. Seit geraumer Zeit kann, wie an dieser Stelle berichtet worden ist, die tägliche Kursbewegung von allen Interessenten verfolgt werden. Banken und Bankiers sind berechtigt, auf Anfragen über Kurse Auskünfte zu geben, ein Recht, von dem ausgiebig Gebrauch gemacht wird. Als notwendig erwies sich die Herausgabe von Kurslisten gegenüber der Tatsache, daß unläutere Nachschaffungen durch die Nichtveröffentlichung der Kurse gefördert wurden, so sprunghafte Kursveränderungen, die denn auch durch die Veröffentlichung eine Korrektur erfahren haben. Aber zurückhalten wäre das Spielervolk von Börsengeschäften durch eine tägliche Herausgabe des ganzen Kurszettels sicherlich nicht, man könnte jetzt eher geneigt sein, darin ein neues Werbemittel für den Zulauf zum Börsenverkehr zu erblicken.

Wedeutete ein Börsenkrach nur finanzielle Verluste der Elemente, die sich gegenwärtig an der Börsenspekulation überwindend beteiligen, so könnte man den kommenden Dingen immetlich mit Gelassenheit entgegensehen. Aber darin erschöpft sich ein solcher Krach nicht, er zieht erheblich weitere Kreise in Mitleidenschaft, greift störend in das ganze Wirtschaftsleben ein und kann zu produktionshemmenden Folgen führen. Schon in politisch und wirtschaftlich ruhigen Zeiten haben Kursstrebereien, auch wenn sie nicht zu krachartigen Erscheinungen führten, recht bedenkliche Allgemeinwirkungen ausgeübt. Gesellschaften von nicht sehr gefestigter innerer Struktur werden dazu neigen, bei der Gewinnbemessung den hochgetriebenen Kursen ihrer Aktien Rechnung zu tragen und Dividenden mit Hochdruck herauszuwirtschaften. Unter solchen Umständen gibt es dann um so leichter Differenzen bei Lohnfragen, weil alles der Verwaltung nur noch unter dem Gesichtspunkte der höheren Dividende erscheint.

Ueber den Aufschwung und die voraussichtliche Gestaltung der Werkzeugmaschinenindustrie enthielt der Jahresbericht des Vereins Deutscher Werkzeugmaschinenfabriken für das Jahr 1917 mancherlei Angaben. Die Gesamtproduktion, die 1913 auf rund 250 Millionen Mark, 1914 auf etwa 325 Millionen Mark geschätzt wurde, wird für 1917 mit etwa 800 Millionen Mark angenommen. Dabei ist zu berücksichtigen, daß inzwischen den wachsenden Unkosten entsprechend der Preis der Einzelmaschine sich um etwa 100 Prozent gegenüber dem Friedenspreis gesteigert hat. Der Verein weist dabei auf den Umstand hin, daß weitgehende Vergrößerungen der einzelnen Werke erfolgt sind und viele Fabriken den Bau von Werkzeugmaschinen neu aufgenommen haben. Er fügt dann hinzu:

Die Einstellung auf diese erhöhte Produktion könne nicht als eine dauernde Einrichtung angesprochen werden. Vielmehr handelt es sich um die Bemäßigung eines einmaligen gewaltigen Bedarfs, für die wohl oder übel kostspielige Neueinrichtungen geschaffen werden mußten. Die natürliche Folge dieser Vergrößerungen sei daher jetzt, nachdem die Regierungsaufträge geringer werden, ein Vereinfachen fertiger Maschinen auf den offenen Markt und ein schnelles Anwachsen der im Laufe des Jahres 1918 geleerten Lager der Fabriken und Händlerfirmen. Hier muß jedoch ein trübsamer Strich zwischen dem Präzisionswerkzeugmaschinenbau einerseits und der guten und minderguten Maschinenbau andererseits gemacht werden, insofern, als auch nach Ende 1917 für Präzisionsmaschinen ein guter Beschäftigungsgrad, ja sogar auf einzelnen Spezialgebieten noch ein Mangel an Ware festgestellt werden konnte. Anders liegt es mit der Massenherstellung der mittleren Qualitäten und der Kriegsmaschinen. Es kann nicht oft genug wiederholt werden, daß die Zukunftsmöglichkeiten im Qua-

litätsbau liegen und daß eine mangelnde Einsicht dieser Erkenntnis früher oder später zu bitteren Verlusten führen müsse.

In der Zeit der nahenden Getreideernte ist die Bewegung der Getreidepreise in den verschiedenen Ländern von besonderem Interesse. Während in Deutschland 1917/18 der Höchstpreis für Weizen im Durchschnitt 200 Mk. betrug und sich einschließlich der Prämienvergütungen auf durchschnittlich 301 Mk. stellte, hatte der Großhandelspreis in den Jahren 1909/10 bis 1913/14 im Durchschnitt 213 Mk. für die Tonne betragen. Demgegenüber stellte sich der Weizen (Umrechnung nach dem Friedenskurs) für die Tonne in Mark:

	Großhandelspreis 1913	Höchstpreis 1917	Steigerung Pro.
in Amerika, Chicago	138	310	147
„ Argentinien	151	348	180
„ England, englischer	155	356	180
„ England, ausländischer	173	316	100
„ Frankreich	226	406	80
„ Italien	—	405	80
„ Schweiz	—	518	—
„ Holland	160	357	123
„ Oesterreich	204	357	75
„ Ungarn	188	425	123

Bei den Weizenpreisen der Länder, die auf überseeische Zufuhren angewiesen sind, entsprechen die bemerkten Höchstpreise den wirklich gezahlten Preisen noch nicht. Amerikanischer Weizen z. B. wird in Europa für die Tonne mit 500 Mk. in Gold bezahlt, die Differenz zwischen dem Höchstpreise und dem gezahlten Preis wird von den Vergierungen zugelegt.

Berlin, 11. Juni. Julius Paliski.

Vom Weltkriege.

Gefallen sind aus der Zahlstelle:
 Breslau: Wilhelm Winkler, Brauer, Brauerei Strehlen; August Tische, Bierfahrer, Brauerei Hopf und Görte;
 Eisen: Kajpar Krüller, Brauer, Kronenbrauerei; Hamburg: W. Hoffmann, Flaschenkellerarbeiter, Brauerei Marienthal; J. Pannemann, Hilfsarbeiter, Winterhuder Brauerei;
 Kaiserslautern: Julius Gies, Brauer; Protoschin: Wilhelm Schwarz, Brauerei Döppner; Mannheim: Josef Wagner, Müller, Mheinmühle in Mannheim (war seit 1916 als vermisst gemeldet); Osterode a. S.: Fritz Heinicke.
 Peine: Franz Ullaga.

Ehre ihrem Andenken!

Berounbet wurde aus der Zahlstelle:
 Berlin: Fritz Ermlich, Flaschenkellerarbeiter, Brauerei Schultheiß, Abt. I; Ulla: Karl Schlarf, Feizer.
 Das Eisene Kreuz erhielten: Josef Stasch, Fahrdierfahrer, Berlin, Brauerei Schultheiß, Abt. II; Paul Kite, Flaschenkellerarbeiter, Berlin, Brauerei Schultheiß, Abt. I.

Bewegungen im Berufe.

Brauereien, Bierneiederlagen.

+ Dessau. Die Teuerungszulagen in den hiesigen Brauereien wurden nach Verhandlungen auf 17 Mk. für Verheiratete, 14 Mk. für Ledige und 8 Mk. für Arbeiterinnen pro Woche erhöht.
 + Mannheim-Ludwigschafen. Die Brauereien erhöhten auf Antrag der Zahlstellenverwaltung die Teuerungszulagen für verheiratete Arbeitnehmer durchschnittlich um 5 Mk., für ledige um 4 Mk. pro Woche. Zur Gewährung eines jährlichen Urlaubes, der gleichfalls verlangt wurde, äußerten sich die Arbeitgeber nicht, doch werden die Kollegen diese Angelegenheit nicht ruhen lassen.
 + Rungstadt. Die Exportbierbrauerei Hildebrand erhöhte ab 15. Mai die Teuerungszulage um 4 Mk. pro Person und Woche. Sie wollte die am 1. Juli fällige Lohnerhöhung um 50 Pf. pro Woche darauf in Anrechnung bringen, was durch Verhandlungen abgewehrt wurde.
 + Schwenningen a. N. Die Bärenbrauerei (Firma Braumüller) hat auf Ansuchen der Arbeiter eine weitere Erhöhung der Teuerungszulage von 5 Mk. pro Woche bewilligt. Außerdem erhalten die verheirateten Arbeiter bis zu 6 Kindern wöchentlich je 1 Mk. Kinderzulage. In Samstagen ist eine Stunde früher Arbeitsschluss.
 + Ulm-Neu-Ulm. Die Bewegung um Erhöhung der Teuerungszulage ist nunmehr mit allen Brauereien abgeschlossen. Die Zulagerhöhung beträgt pro Woche 5-7 Mk. Die Verhandlungen gestalteten sich insofern sehr schwierig, nachdem anfänglich einzelne Brauereien einen recht hartnäckigen Standpunkt eingenommen haben. Erfreulicherweise hat aus diesem Verhalten auch ein großer Teil der Arbeiterschaft die richtige Kubanwendung gezogen und ist unserem Verband beigetreten. Auch in der Goldenen Ochsenbrauerei hat unsere Organisation wieder Eingang gefunden, so daß auch in diesem Betriebe die Teuerungszulage den übrigen Brauereien gleichgestellt wurde.
 + Weida i. Th. In der Braugemeinde Weida wurde die Teuerungszulage durch Verhandlungen auf 11 Mk. pro Woche festgesetzt.

Korrespondenzen.

Mannheim-Ludwigschafen. In der Mitgliederversammlung am Sonntag, den 23. Juni, wurde vor Eintritt in die Tagesordnung das Andenken der gestorbenen und gefallenen Kollegen in üblicher Weise gekehrt. Zum ersten Punkt wurden einige Schreiben des Gewerkschaftsrates zur Kenntnis genommen. Ferner wurde eine Eingabe an die Brauereien zwecks Erhöhung der Teuerungszulagen eingereicht, wobei die Brauereien ein gewisses Entgegenkommen zeigten. An die Gewährung des Urlaubes wurden die Brauereien ebenfalls wieder erinnert, jedoch verhalten sie sich in dieser Frage immer noch ablehnend. Die Kollegen in den Betrieben sind über diese Haltung sehr erbittert. In den

Hauptvorstand wurde das Ansuchen gerichtet, sich mit dem deutschen Brauerbund ins Benehmen zu setzen, um gemeinsam dahin zu wirken, den Brauereiarbeitern besseres Schuhwerk zu beschaffen. Dieses ist gezeichnet und haben sich die Kollegen an die Betriebsleitungen zu wenden. Dort werden die nötigen Formulare ausgefüllt weitergegeben. Auch können Solkschuhe vom Kollegen Urban in Cham bezogen werden. Ein beinahe unerträgliches Mißstand in der Ludwigshafener Holzmuhle wurde besprochen und das Verhalten einzelner Mitglieder des dortigen Arbeiterausschusses, die als Vorgesetzte in Betracht kommen, einer eingehenden Kritik unterzogen. Die Mehrzahl der beschäftigten Arbeiter kann diesen Leuten auf Grund ihres Verhaltens kein Vertrauen entgegenbringen, da es mit der Interessenvertretung der Arbeiterschaft nicht weit her ist. Das Mißdienstgesetz macht den dortigen Arbeitern dadurch Schwierigkeiten, daß die Arbeiterausschüsse auf unbestimmte Zeit gewährt sind. Eine Neuwahl würde sicher mit diesen Leuten aufstößen. An der Zeit wäre es aber, daß die dortigen Kollegen alle Hebel in Bewegung setzen würden, diesen Mißstand zu beseitigen. Dieses ist aber nur durch Einigkeit und Geschlossenheit zu erreichen. Diese läßt leider in diesem Betriebe sehr zu wünschen übrig.

Durch ein Schreiben der Hauptverwaltung wurde ferner den Kollegen ans Herz gelegt, mehr als bisher bezüglich Agitation zu arbeiten. Es wurde auf das Wachen der Unternehmerorganisation hingewiesen, sowie auf die großen Aufgaben, welche uns während und nach dem Kriege bevorstehen. Der Anschluß der Arbeiterschaft eines Mühlenbetriebes, in welchem die dortigen Kollegen bisher dem Verbands ferngeblieben haben, wurde mit Freuden begrüßt und es wurde die Hoffnung ausgesprochen, daß diese Kollegen der Organisation für immer die Treue bewahren und daß die übrigen Berufskollegen diesem Beispiel folgen mögen.

Beschlossen wurde ferner, am Sonntag, den 21. Juli, einen kleinen Ausflug nach Weuheim zum Besuch der dortigen Kollegen zu veranstalten. Zu diesem Zwecke werden Einzeichnungslisten herausgegeben, die bald in Umlauf kommen und seitens der Kollegen rechtzeitig gezeichnet werden müssen.

Der Vortrag des Arbeiterssekretärs Kaufschi über Arbeiterversicherung wurde mit großem Interesse verfolgt und es kam allgemein zum Ausdruck, daß die Arbeiterschaft über die Reichsversicherungsordnung noch lange nicht genügend aufgeklärt ist. Weitere derartige Vorträge werden daher folgen müssen. Selbstverständlich ist es Pflicht aller Kollegen, die Versammlungen besser zu besuchen, denn alle haben es notwendig, in dieser Hinsicht etwas zu lernen.

Rundschau.

Aus Industrie und Beruf.

Die Aufhebung des § 153 der Gewerbeordnung gefällt Herrn Kommerzienrat Bauriedel-Münberg, dem Vorsitzenden des Verbandes deutscher Müller, gar nicht. In einer Versammlung seines Rheinisch-Westfälischen Zweigverbandes sagte er, daß „nunmehr die Ausständigen wieder über die Betriebe den von früher her seitlich bekannten Besetzungszustand verhängen und das verhängte „Zureden“ wiederum seinen freien Lauf nehmen könne.“ Das ist eine durchaus unzutreffende Darstellung und wollen wir zur Orientierung für den Herrn Kommerzienrat und für unsere Kollegen aus unserem demnächst erscheinenden heurigen Jahrbuch abdrucken, was darüber zu sagen ist:

„Keine andere Bestimmung wird von der gesamten deutschen Arbeiterschaft so stark als Ausnahmegeles erachtet und als ein bitteres Unrecht empfunden als § 153 der Gewerbeordnung. Man gedenkt der Tausende von harten Urteilen, die auf Grund dieser Vorschriften gegen Arbeiter und ihre Führer ergangen sind, während kaum je ein Unternehmer, selbst wenn ähnliche Vergehen vorlagen, davon erfaßt wurde.“

Der § 153 der Gewerbeordnung stellt in Verbindung mit dem eng damit zusammenhängenden § 152 Abs. 2 ein Ausnahmegeles kraftvoller Art gegenüber der Arbeiterschaft dar.

§ 152 Abs. 2 sanktioniert im Gegensatz zu dem im ganzen Recht sonst geltenden Grundfah, daß Verträge gehalten werden müssen, geschlich den Treubruch. Spielschulden aus Glücksspielen und die Verpflichtungen, die ein Arbeiter aus dem Beitritt zu seiner Organisation übernommen hat, werden hier auf dieselbe Stufe gestellt. Den Handwerkerleistungen, Vertretungen von Standesinteressen genau so wie die Gewerkschaften der Arbeiter auch, räumt dagegen das Geses sogar die Möglichkeit ein, egoistische Minderheiten zum Beitritt zu zwingen. In welcher Weise die Immungen diese Zwangsgewalt benutzen, um selber in den Lohnkampf einzugreifen, auf die Mitglieder einen Druck auszuüben, die Forderungen der Arbeiter abzulehnen, Arbeiter aus Streikorten nicht einzustellen, eine allgemeine Aussperrung der Gehilfen zum Zwecke der Sprengung ihrer Streikasse durchzuführen usw., ist bekannt.

Die Ungerechtigkeit des Geses geht aber noch weiter. Allen anderen Gesellschaftsschichten gegenüber bleiben Verurteilungen gegen den, der ohne Gemeinfinn gegen die Standesinteressen handelt, straffrei. Kartelle gebrauchen ungestraft Verurteilungen gegen Berufskollegen, die durch Unterbittung der Kartellpreise Schmutzkonkurrenz betreiben. Metzgerorganisationen konnten ungestraft Verurteilungen gegen Metzger erlassen, die ihnen im Kampf mit den Krankenkassen in den Rücken fielen. Wenn dagegen die kämpfenden Arbeiter dasselbe tun und einen Abtrümmigen mit Recht Streikbrecher nennen, so werden sie auf Grund des § 152 Abs. 2 der Gewerbeordnung hart bestraft.

Wenigliches wie von der Verurteilung gilt von dem im § 153 verwendeten Begriff der Ehrverletzung. Nach geltendem Recht ist die zur Wahrnehmung berechtigter Interessen ausgesprochene Beleidigung straflos. Im Falle des § 153 dagegen macht die Wahrnehmung berechtigter Interessen, nämlich der Zweck der Erzielung einer besseren Lebenshaltung für den Arbeiter und seine Familie, die Handlung gerade erst zu einem strafbaren Vergehen; die Wahrnehmung berechtigter Interessen bildet ein Tatbestandsmerkmal des § 153. Strafflos ist ferner nach dem Reichsstrafgesesbuch die Behauptung von Tatsachen, deren

Infall erweislich wahr ist. Der § 153 dagegen läßt den Wahrheitsbeweis nicht zu. Wer einem nicht mehr mitstreifenden Kollegen, der bisher der widdeste Nutzer im Streite war und erst dadurch seine Mitarbeiter in den Ausstand hineingekickt hatte, seinen Wortbruch vorhält, muß nach dem Gesetz bestraft werden, obwohl die behauptete Tatsache erweislich wahr ist.

Ebenso wird im § 153 die einfache Drohung bestraft, während § 240 des Strafgesetzbuches nur die Drohung mit einem Verbrechen oder Vergehen ahndet.

Die Ungerechtheit des § 153 wird aber noch dadurch ins Maßlose gesteigert, daß das Gesetz die Anwendung der daselbst genannten Mittel nur dann verbietet, wenn sie angewendet werden, eine Gewerkschaft zu gründen oder zu erhalten.

Also Sankt des einzelnen gegen die Koalitionen, aber Schutzlosigkeit der letzteren, auf diese einfache Formel läßt sich der Inhalt des § 153 zurückführen.

Den Ausnahmeharakter des § 153 beweist auch die von ihm festgesetzte Strafe. Nur auf Freiheitsstrafe kann erkannt werden. Das Gesetz fügt der Strafindrohung die Worte hinzu: „Sofort nach dem allgemeinen Strafgesetzbuch nicht eine höhere Strafe eintritt.“ Dies führt in der Praxis zu fast lächerlichen Ergebnissen. Nehmen wir z. B. an, daß der Streikende den Arbeitswilligen mit Gewalt an der Leistung sogenannter Streikarbeit verhindert, oder daß er ihn durch Androhung von Schlägen zur Wiederlegung der Arbeit bestimmt hat, oder daß der Streikende sogar tatsächlich zu einer Körperverletzung geschritten ist, in allen diesen Fällen kann die Tat durch Geldstrafe gesühnt werden. Wehe aber dem Streikenden, der nicht mit Prügel gedroht, sondern sich anständiger ausgedrückt hat, etwa dahin, daß man nach Beendigung des Streiks schon dafür sorgen werde, daß die jetzigen Arbeitswilligen von dem Unternehmer entlassen würden. In diesem Falle muß der Angeklagte, da kein strengeres Strafgesetz als der § 153 Anwendung findet, dieser aber nur Freiheitsstrafe kennt, unter allen Umständen die Tat mit einer solchen sühnen.

Es war in der Tat hohe Zeit, daß dieses Ausnahmengesetz endlich beseitigt wird.

Um die Perzekutionen des Herrn Bauriedel zu heben, wollen wir zum Schluß noch ausdrücklich darauf hinweisen, daß die Aufhebung des § 153 wirkliche Straftaten nicht straflos macht, nur werden sie in Zukunft auf Grund der allgemeinen Strafgesetze beurteilt werden, losgelöst von dem bisherigen strafrechtlichen Zusammenhang, der das Strafbarere weniger in einer Drohung oder Ehrverletzung oder Verurteilung selbst, als in dem damit wirklich oder angeblich verfolgten Zweck sah. Was gegenüber gewöhnlichen Sterblichen als Vagabunde erschien, ward zum schwer zu ahnenden Verbrechen, wenn es sich gegen einen Streikbrecher oder Koalitionsabtrünnigen richtete.

Ein neues Biersteuergesetz für Bayern. Die bayr. Regierung hat dieser Tage dem Landtage den Entwurf zu einem solchen zugehen lassen. Durch die in ihm vorgeschlagene neue Steuer soll nicht nur der Anteil, den Bayern zu der in Aussicht genommenen Reichsbiersteuer zu leisten hat, aufgebracht werden, sondern es sollen darüber hinaus dadurch auch noch die eigenen Einkünfte Bayerns aus der Biersteuer gesteigert werden. Auch Bayern will ebenso wie Preußen von einer Brausteuer zur Fabriksteuer übergehen. Die Steuerhöhe sollen je nach dem Umfang der Naherzeugung der einzelnen Brauereien zwischen 9,50 und 12,50 Mk. für das Hektoliter gestaffelt werden. Der Gesamtbeitrag aus Biersteuern und Uebergangsabgaben wird in dem Entwurf auf 161 038 202 Mk. berechnet. Nach Abzug der in der Reichsstafel abzuführenden Ausgleichsabgaben wird ein Reinertrag der bayerischen Staatskasse von 110 420 043 Mk. angenommen. Die bisherige Reinerinnahme im Durchschnitt der Jahre 1912 und 1913 betrug 35 728 500 Mk., so daß der künftige Reinertrag auf 74,60 Millionen Mark zu veranschlagen ist. Die oben angegebenen Steuerhöhen ermäßigen sich für Einfachbier und erhöhen sich für Starkbier je um die Hälfte. Bei der vorgeschlagenen Reichsbiersteuer stellen sich die Sätze auf 10 bis 12,50 Mk., die Fabriksteuer beträgt jetzt 10 bis 12,50 Mk. Danach werden also in Bayern mit 9,50 bis 12,50 Mk. annähernd die gleichen Sätze erreicht werden.

Zusammenschluß. Der Verbandsvorstand unseres österreichischen Buvorverbandes, des Brauerei- und Mühlenarbeiterverbandes, hat beschlossen, am Ende dieses Jahres sich dem neugegründeten Verbande der Lebensmittel- und Genusmittelarbeiter Oesterreichs anzuschließen.

Konzentration in der Brauindustrie. Die Danziger Aktienbrauerei kaufte die Bergschlößchenbrauerei in Zoppot für 820 000 Mk.

Bayern hilft dem Reiche in der Brotversorgung aus. es gibt den Bedarfsverbänden von seinen Vorräten ab. Das ist nur recht und billig und wir hätten davon gar keine Notiz genommen, wenn nicht der „Süddeutsche Müller“, daran die Erinnerung knüpft, daß Bayern nun wieder von seinen knappen Getreidevorräten ablassen müsse, nachdem es im abgelaufenen Wirtschaftsjahr bereits erhebliche Mengen an Getreide dem Reiche überlassen habe. Das fordert unsern Widerspruch heraus. Wenn wollen wir glauben, daß auch in Bayern die Getreidevorräte knapp geworden sind, es wäre ja auch ein Wunder, wenn es anders wäre, denn nirgends hat, dafür erbrachte der „Süddeutsche Müller“ selbst die Beweise, die „Schwarzmillerei“ so üppig geblüht wie in Bayern. Viele der bayerischen Bayern haben nicht nur über ihre eigene Nation hinaus schwarzmahlen lassen, sondern im Schleichhandel auch Dampferrei geprüff. Das ist uns aus eigener Wissenschaft bekannt. Hebrigens wissen wir nicht, zu welchem Zeitpunkt die bayerischen Bayern erhebliche Getreidemengen dem Reiche überlassen haben, unseres Wissens hatte Bayern Mitte April noch nicht einmal annähernd ein Zehntel seines Vorrates abgeben, den es an das Reich zu liefern hatte, abgeliefert.

Etwas bescheidener also dürfte man im „Süddeutschen Müller“ schon die Sacke behandeln, denn hinzu kommt die weitere Tatsache, daß Bayern auch dem Feldheer gegenüber seit 1. Mai mit 8951 Stück Großvieh im Rückstande ist.

Die Zustimmung eines Beirats aus Mühlenunternehmerkreisen bei allen Müllevorfagen für das neue Erntejahr haben die drei bayr. Mühlenverbände beim Staatsministerium beantragt. Von den drei Verbänden soll je

ein Mitglied zu diesem Beirat herangezogen werden. Von der Heranziehung von Arbeitervertretern zu diesem Beirat lassen die Herren nichts verlauten, obwohl dieselben wissen könnten, daß an der Frage der Mahllöhne und an der Art der Vergütung der Mahlaufträge die Mühlenarbeiter stark interessiert sind. Die Herren wollen unter sich sein, was dabei herauskommt, ist bei dem gegenseitigen Konkurrenz- und Organisationsneid dann sicher auch danach.

5 Millionen Mark Strafe sind bisher in Bayern anlässlich der bekannten Mahlschlichtungen gegen die Beteiligten verhängt worden.

Aus der Gewerkschaftsbewegung.

Gewerkschaftlich: Nichtwörter. Nicht genug ist es, wenn du die Sache gründlich vertrittst, geläufig muß es sein. — Hast du es so weit, dann teile dein Wissen und Können deinen Kameraden mit; denn ihr seid eine Gemeinschaft von Gleichgesinnten. — Schimpfe nicht hinterm Ofen über die schlechten Verhältnisse, sondern geh' und helfe sie bessern. — Beiträge zahlen allein tut es nicht; du mußt deine ganze Person in den Dienst der Gewerkschaft stellen. — Nicht wegen deiner Person allein sei Gewerkschafter; du mußt vielmehr der Allgemeinheit dienen. — Das Allgemeinwohl fördern heißt Kultur bringen. Die Wahl ist dir leicht gemacht. Bringe deine guten Grundzüge auch den falschen Leichten bei. — Veracht' und vermeide jeden Zwang. Durch Ueberzeugung sollst du wirken. — Merke dir stets: Begeisterung und eine gefüllte Verbandskass' sind unsere Waffengenossen. — Durch Zutrauen erweckt du gleiche Gefühle. — Mithrauen ist eine demokratische Tugend, wird aber bei unbegründeter Anwendung zur Untugend. — Du kannst vom zielbewußten organisierten Unternehmer mehr für deine Gewerkschaft herauskühlen, wie vom gedankenlosen, gleichgültigen Arbeiterverbinder. — Treibe nicht so viel Agitation auf dem offenen Markte; du findest da nur Neugierige und Gaffer. Bei den Zusammenkünften deiner Gewerkschaft und im Umkreise wirklicher Interessenten hast du Gelegenheit genug zur Agitation. — Verspreche nie mehr, als deine Gewerkschaft leisten kann. Enttäuschung stößt ab; Erfüllung festigt. — Versuche nicht nur an den Worten des Redners zu lernen; die gute Tat des Schweigenden ist genau soviel wert. — Laß dir es nicht entgehen, an jedem, auch dem noch Unorganisierten, einen Kameraden zu finden. Er wird es dir schließlich doch mit gleichem Vergelten und dein Zielgenosse werden.

Aus der Genossenschaftsbewegung.

Genossenschaftstag. Die Bedeutung des Genossenschaftswesens für das Wirtschaftsleben ist im Krieg besonders zum Ausdruck gekommen. Weite Kreise des Volkes, die früher der Genossenschaftsbewegung fremd oder gar ablehnend gegenüberstanden, müssen jetzt ihren wirtschaftlichen Wert anerkennen. So ist es nicht verwunderlich, daß die Genossenschaften auch in den Kriegsjahren einen Aufschwung genommen haben. Ging auch in den letzten Jahren der Umsatz der Konsumvereine infolge des Warenmangels zurück, so haben sich ihnen doch immer mehr Verbraucher angeschlossen, um durch die Genossenschaften ihre wirtschaftlichen Interessen zu vertreten.

Die größte deutsche Verbraucherorganisation, der Zentralverband deutscher Konsumvereine, konnte auf ihrem 15. ordentlichen Genossenschaftstag, der am 17. und 18. Juni im Gürzenich zu Köln stattfand, feststellen, daß ihre Organisation während der Kriegszeit um nahezu eine halbe Million Familien zugenommen hat. Das ist ein Beweis dafür, daß trotz aller Schwierigkeiten und der vielfachen Zurücksetzung durch mande Behörden, die Anziehungskraft der Konsumgenossenschaftsbewegung sich noch vergrößert hat. Die Mitglieder stehen treu zum gemeinsamen Wert und werben neue Mitglieder zur Mitarbeit. Insgesamt gehörten Ende 1917 dem Zentralverband deutscher Konsumvereine 1112 Vereinigungen mit rund 2 200 000 Mitgliedern an. Der Umsatz der dem Verband angeschlossenen Organisationen betrug 727 Millionen Mark, das sind 18 Millionen weniger als im Vorjahr. Der Wert der in eigener Produktion hergestellten Waren belief sich auf 185 Millionen Mark, gegenüber 15 Millionen Mark bei der Gründung des Zentralverbandes vor 15 Jahren. Die Spareinlagen der Mitglieder haben sich seit Kriegsbeginn um 80 Millionen Mark erhöht, sie betragen Ende 1917 122 Millionen Mark. Diese wenigen Zahlen zeigen schon allein die Bedeutung der Konsumvereine im gesamten Wirtschaftsleben und legen Zeugnis ab von einer gesunden Entwicklung der dem Zentralverband deutscher Konsumvereine angeschlossenen Organisationen.

Der Genossenschaftstag hatte eine Fülle von wichtigen Beratungsgegenständen zu erledigen. Nach dem Bericht des Vorstandes gab es eine interessante Debatte über die Frage, ob sich die Genossenschaften gegen die geplanten neuen indirekten Steuern aussprechen sollten. Von sächsischen Delegierten war eine Entschließung eingebracht worden, die sich gegen die indirekten Steuern und gegen die geplante Umsatzsteuer richtete. Gegen sie wurde von anderer Seite eingewendet, es sei nicht Sache des Genossenschaftstages, eine Entschiedenheit in der Steuerpolitik zu treffen, die Steuerfrage müsse auf dem Boden der politischen Parteien ausgetragen werden. Bezüglich der Umsatzsteuer sei es allerdings etwas anderes, hier befände man sich innerhalb der Kompetenzen der Genossenschaften. Der Genossenschaftstag stimmte dem auch auf einen diesbezüglichen Änderungsantrag zu — allerdings gegen eine starke Minderheit —, wonach der Einspruch gegen indirekte Steuern in der Entschließung getrieden wurde und der Genossenschaftstag sich nur noch gegen die Erhöhung der Umsatzsteuer wendet. In einer weiteren Resolution sprach der Genossenschaftstag erneut sein Bedauern darüber aus, daß die Groß-einkäufer-Gesellschaft deutscher Konsumvereine bei der Warenverteilung beinahe ganz ausgeschaltet ist. So erhebt erneut die Forderung der Einschaltung der Groß-einkäufer-Gesellschaft. Der Genossenschaftstag leitete ferner entscheidende Verwahrung dagegen ein, daß einzelne Kommunalverbände dem Konsumverein und dem Einzelhandel den Zucker zu höheren Preisen berechnen, als das Gesetz gestattet.

Die Hauptberatungspunkte des Genossenschaftstages waren die Stellungnahme zur Neuordnung und zur Uebergangswirtschaft. Liebmann-Frankfurt a. M. begründet die Forderungen der Konsumvereine zur Neuordnung, und zwar bezüglich des allgemeinen

Rechts des Genossenschaftsrechts und der allgemeinen Förderung des Genossenschaftswesens. Er verlangte besondere Vertretung der Konsumgenossenschaften in den Handelskammern, sowie in allen staatlichen, durch die wirtschaftliche Neugegestaltung notwendig werdenden Institutionen, die das Arbeitsgebiet der Konsumvereine betreffen, und in allen Organisationen, die aus steuerlichen oder sonstigen Gründen Massenverbrauchsartikel betreiben, ferner besondere Förderung des Genossenschaftswesens durch Eröffnung von Lehrkursen und Genossenschaftsseminaren an den Universitäten und anderen Hochschulen.

Die Uebergangswirtschaft behandelte das Vorstandsmittglied Kästlein-Hamburg in einem längeren Vortrag. Der Redner betonte, daß auch den Konsumvereinen während der Uebergangswirtschaft große Aufgaben erwachsen würden. Der Krieg habe gezeigt, daß in erster Linie die Produktionsmöglichkeiten weiter ausgenutzt werden müßten. Die Konsumvereine seien in der Lage, sowohl in ihren Fleischereien wie auch in sonstigen Produktionsbetrieben im Interesse der Volksernährung mitzuwirken. Es wäre unbedingt notwendig, daß die einzelnen Genossenschaften bereits jetzt für entsprechende Stärkung ihrer eigenen Mittel sorgen, damit sie dann den zu stellenden Anforderungen in jeder Weise gerecht werden können. Redner verlangt, daß die Konsumvereine vom Reichswirtschaftsamt bei der Uebergangswirtschaft zugezogen werden und hofft bestimmt, daß die vom Reichswirtschaftsamt gegebene Befugnis auch eingehalten wird; denn nur dadurch werde es möglich sein, den Konsumvereinen für die Uebergangswirtschaft einigermaßen ersitzliche Verhältnisse zu schaffen. Die als Kriegsnotwendigkeit nicht zu umgehende Versorgung des Volkes durch die Kommunalverbände habe so viele Mängel gezeigt, daß man es für die Uebergangswirtschaft bedauern müsse, wenn bestehende und durchaus ausgebaute Organisationen nicht in den Dienst der Allgemeinheit gestellt werden können. Der Genossenschaftstag stimmte einer Entschließung in diesem Sinne einmütig zu.

Von den weiteren Verhandlungsgegenständen ist noch hervorzuheben, daß nach einem Referat von dem Vertreter der Generalkommission im Tarifamt des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine, Gustav Bauer-Berlin, der Genossenschaftstag gegen eine geringe Minderheit der von gewerkschaftlicher Seite gewünschten Erweiterungen der Aufgaben des Tarifamts zustimmte. Das Tarifamt konnte bisher keine für die Konsumvereine bindenden Beschlüsse fassen. Nun gehört auch zu seinem Aufgabekreis die Festsetzung der Höhe der Teuerungszuschläge für die bei den Konsumvereinen beschäftigten Angestellten und Arbeiter. Diese Festsetzung ist für alle Genossenschaften, die der Tarifgemeinschaft angehören, bindend.

So hat der Genossenschaftstag fruchtbringende Arbeit geleistet und gezeigt, daß die Konsumvereine für den Uebergang von der Kriegs- zur Friedenswirtschaft gerüstet sind.

Volkswirtschaftliches, Soziales.

Die Standardziffer für den Lebensmittelbedarf einer vierköpfigen Familie stieg nach den Calwerischen Berechnungen im Monat April auf 57,13 Mk. gegen 57 im Monat März. Seit Januar beträgt die wöchentliche Steigerung für einen vierköpfigen Haushalt 0,63 Mk. Das wäre erträglich, wenn durch die Steigerung der Mehlziffer in der Tat auch die Steigerung der Mehlkosten für die Ernährung ausgedrückt würde. Das ist aber nicht der Fall, da kaum die Nationen aus der öffentlichen Bewirtschaftung zu den Höchstpreisen an die Verbraucher gelangen, diese Nationen aber so niedrig bemessen sind und für die Woche zusammen so wenig Nahrungsmittel bieten, daß eine Kränkung des Lebens gar nicht möglich wäre, wenn der grundsätzlich verbundene freie Verkehr nicht ausserordentlich eingreift und das Durchhalten ermöglichen würde, allerdings zu Preisen, die weit über die Höchstpreisnotierungen hinausgehen.

Adoption unehelicher Kinder durch die eigene Mutter. Nach einem Rundschreiben des Preussischen Ministeriums des Innern vom 15. Dezember 1915 soll dem Antrag verlassener Mütter, deren Bräutigam im Felde gefallen ist, auf Führung des Namens des Verlebten und auf Erteilung der Erlaubnis, einem aus dem Verlebten hervorgegangenen Kinde den Namen des unehelichen Vaters zu geben, stattgegeben werden, wenn an der Ehrlichkeit des Verlebten und der ernstlichen Absicht einer Eheschließung Zweifel nicht bestehen und die nächsten Verwandten des Gefallenen dem einverstanden sind. Auch der Mutter selbst kann die Genehmigung zur Führung des Namens mit dem Titel „Frau“ vom Minister erteilt werden. Durch diese Namensänderung wird an sich der Verlebensstand des Kindes nicht verändert; es gilt weiter als uneheliches Kind und bleibt unter Vormundschaft. Um dem abzuwehren, wird vom Justizminister in derartigen Fällen angeregt, eine Adoption des Kindes durch die eigene Mutter herbeizuführen. Die Mutter bedarf dazu in der Regel der Befreiung von dem Mindererfordernis des vollendeten 50. Jahres, welche vom Amtsgericht erteilt wird. Durch die Adoption erlangt dann das Kind die Rechte eines ehelichen Kindes der eigenen Mutter, nicht aber des gefallenen Vaters; die Vormundschaft hört aber auf, da das Kind unter die elterliche Gewalt der Mutter gelangt.

Preise in Nordböhmen. Es kosten zuzieht in Nordböhmen (1 Krone = 68 Pfennige): 1 Ei 1 Krone, 1 Liter Milch 1 Krone, 1 Kilogramm Butter 7 Kronen, 1 Kilogramm Butter 52 bis 60 Kronen, 1 Kilogramm Roggenmehl 52 Kronen, 1 Kilogramm Weizenmehl 16—18 Kronen, 1 Kilogramm fettes Schweinefleisch 16—20 Kronen, 1 Kilogramm Minderfleisch 8—10 Kronen (nur in kleinen Mengen erhältlich), 1 Kilogramm Pferdefleisch 15—16 Kronen, 1 Kilogramm Kartoffeln 1,40—2 Kronen. In den letzten Wochen erhebt die Bevölkerung 1/2—1/2 Silo Brot pro Kopf, dabei ist es kaum genießbar.

Arbeiterversicherung.

Die Sozialversicherung im Jahre 1917. Das Reichsversicherungsamt hat seinen Bericht für das Jahr 1917 erscheinen lassen. Einleitend wird berichtet, wie das Amt bemüht war, die Arbeiterversicherung den Kriegswirkungen anzupassen. Es sind die landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften aufgefordert worden, der Unfallversicherung erhöhte Aufmerksamkeit zu schenken usw. Unter den Maßnahmen befinden sich aber auch solche, die recht bedenklich sind, z. B. die Einschränkung der Lieferung von

orthopädischen Schuwerk, der Fortfall von Genossenschaftsversammlungen, die Verkleinerung von Jugendvereinigungen usw. Den Vermögensgesellschaften wurden Entnahmen aus der Rücklage in Höhe von 10 Millionen Mark gestattet. Auf die Kriegsanleihe haben die Träger der Sozialversicherung über zwei Milliarden Mark gezeichnet.

Die Zahl der Unfälle fand wieder eine starke Verminderung, und zwar von 601.000 im Jahre 1916 auf 591.515 im Jahre 1917. Die Zahl der erstmalig entstandenen Unfälle liegt allerdings nur von 102.207 auf 101.000, doch in das Verzeichnis der Unfälle für verminderte Unfallgeschwindigkeit als vielmehr von 200.000 auf 100.000 Personen zur Auszahlung. Der Umfang der Rechtsprechung des Reichsversicherungsamtes in Unfallfällen hat sich infolge der neuen gesetzlichen Vorschriften weiter vermindert. Die Zahl der an bearbeitenden Akten und Anträge verminderte sich von 25.000 im Jahre 1912 auf 3.299 im Jahre 1916 und 4.167 im Jahre 1917. Das Ergebnis der Rechtsprechung hat sich infolgedessen verschlechtert, als die Zahl der Entscheidungen der Oberversicherungsämter, die auf den Revers der Bezieher hin abgeändert wurden, weiter zurückging, nämlich von 21 v. H. aller Revers im Jahre 1916 auf 17 v. H. im Jahre 1917. Der Erfolg der Revers der Berufungsgesellschaften ist größer. In der weitläufigsten Zahl der Streitigkeiten drehte es sich um die Frage, in welchem Maße der Bezieher geschädigt ist.

Aus der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung wird ersichtlich, dass die Zahl der festgesetzten Renten ebenfalls erheblich abgenommen hat. Es verminderte sich von 1916 zu 1917 die Zahl der festgesetzten Invalidenrenten von 107.908 auf 103.198, die der Krankenrenten von 88.809 auf 79.834, die der Altersrenten von 98.706 auf 72.706 und die der Waisenrenten von 112.671 auf 98.829. Wenn man freilich hört, dass jetzt selbst für den glatten Verlust eines Beines oder eines Armes die Rente nur für die ein halbes Jahr überdauernde Zeit der Heilung noch gewährt wird, darf man sich über die Abnahme der Invaliden- und Krankenrenten nicht mehr wundern. Am 31. Dezember 1917 liefen im ganzen Reich 93.331 Invalidenrenten, 71.054 Krankenrenten, 206.060 Altersrenten, 319.948 Waisenrenten usw. Die Zahl der laufenden Invalidenrenten hat um rund 30.000 abgenommen. Dem Betrage nach wurden im Jahre 1917 rund 300 Millionen Mark an Renten ausbezahlt.

Die Zahl der Heilbehandlungen vermehrte sich wieder. Die Versicherungsanstalten gaben sich erhöhte Mühe, die Tuberkulose, die Geschlechtskrankheiten usw. zu bekämpfen. Die Tätigkeit des Reichsversicherungsamtes auf dem Gebiete der Rechtsprechung zur Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung nahm zu, da sich die Zahl der Revisionen von 2026 im Jahre 1916 auf 2200 im Jahre 1917 vermehrte. Auch hier nahm die verhältnismäßige Zahl der Urteile der Oberversicherungsämter ab.

Gefangung, Rechtsprechung.
Wants in der Lohnkassette. Wie notwendig es ist, den in einer Lohnkassette zur Auszahlung gelangenden Betrag an Ort und Stelle nachzuzählen, zeigte wieder einmal ein Streitfall, der kürzlich vor dem Berliner Gewerbegericht zur Entscheidung kam. Ein Arbeiter klagte gegen einen Metallwarenfabrikanten auf Nachzahlung von 100 Mk., die an seinem Lohn geschilt hatten, der in einer Lohnkassette zur Auszahlung gelangt war. Die Arbeiter quittierten nach Empfang der offenen Lohnkassette dem Meister den Empfang des Betrages, ohne daß der Inhaber ihnen vorgezählt wird. Der betreffende Arbeiter hatte kurz nach Empfang der Kasse dem Meister mitgeteilt, daß er 100 Mk. zu wenig erhalten habe. Die Firma weigerte sich aber, den Betrag nachzuzahlen, da ein Verzug ausgeschlossen sei. Die sofort vorgenommene Prüfung der Kasse und der Lohnberechnung habe keine Differenz ergeben. Vor Gericht behauptete der Vertreter der Firma, der Kläger habe das angebliche Konto nicht sofort bei dem Empfang seines Lohnes gemeldet, sondern etwa zehn Minuten später. In der Zwischenzeit soll der Kläger in der Garderobe gewesen sein, es könnte also mit der Möglichkeit gerechnet werden, daß der Kläger den Sondermarktschein beiseite gebracht und dann versucht habe, den Betrag zum zweitenmal zu bekommen. — Gegenwärtig führte der Kläger durch zwei Zeugen den Nachweis, daß er unmittelbar nach Empfang der Kasse vom Tisch zurückgetreten ist, den Inhalt der Kasse nachgezählt und das Konto sofort beim Meister gemeldet hat. — Durch diese Zeugenangaben hielt das Gericht für einwandfrei nachgewiesen, daß der Kläger tatsächlich 100 Mk. zu wenig bekommen hat. Der Beklagte wurde deshalb zur Zahlung von 100 Mk. verurteilt. Um allen Eventualitäten vorzubeugen, kann deshalb nicht dringend genug die Nachzahlung des empfangenen Betrages an Ort und Stelle empfohlen werden.

Bestrafung wegen vorgeschützten Betriebsunfall. Der in der hiesigen Brauerei J. beschäftigte ledige Arbeiter S. meldete am 7. Januar der Betriebsleitung, er habe sich am 2. Dezember v. J. beim Abblenden von Flaschen in der Schwantzhalle an einer zerbrochenen Flasche eine Schnittwunde am linken Daumen zugezogen. Die Brauerei erstattete die vorgeschriebene Unfallanzeige. Die Finger-Verletzung hatte eine schwere Entzündung zur Folge, so daß sich die am 2. Dezember begonnene ärztliche Behandlung und Arbeitsunfähigkeit über 13 Wochen hinzog. Auch dem Arzte war von S. erklärt worden, daß ein Betriebsunfall die Ursache seiner Finger-Verletzung sei. Bei der polizeilichen Unfalluntersuchung stellt S. diese Behauptung aufrecht und nahm Bezug auf das Zeugnis zweier Mitarbeiter. Die Versicherungsanstalt beantragte Verurteilung der letzteren. Der eine Mitarbeiter erklärte, er habe nichts von einem Betriebsunfall des S. gesehen; im Dezember habe ihn S. mitgeteilt, daß er sich beim Abblenden von Bierflaschen an einer leeren Flasche geschnitten habe. Der zweite Mitarbeiter bezeugte, er sei zur betreffenden Zeit mit S. und einem dritten Arbeiter mit dem Abblenden von leeren Bierflaschen (nicht Flaschen) beschäftigt gewesen; S. habe, da seine Taschenutensilien geschlossen waren, versucht, mit dem Daumen den Deckel zu öffnen, hierbei habe er sich den linken Daumen so verletzt, daß das Blut sogleich unter dem Nagel hervorquoll; nach kurzer Zeit sei der Finger

gangig geworden. S. sei später in seine Wohnung gekommen und habe ihn erkrankt, auszulassen, er habe für die Verletzung an einer zerbrochenen Flasche zugezogen, damit er Unfallgeld erhalte; Zeuge habe dieses Annehmen aber abgelehnt. Bei der weiteren polizeilichen Vernehmung gab S. diesen Sachverhalt zu mit der Erklärung, erst beim Eintreten nachträglicher Folgen sei er auf den Gedanken gekommen, die Verletzung als Betriebsunfall anzumelden und den Zeugen zu einer falschen Aussage zu veranlassen. Die von der Versicherungsanstalt bei der Staatsanwaltschaft beantragte Anklage führte zur Erhebung des Anklages wegen Betrugsversuchs. Durch außergerichtliches Urteil vom 2. Mai d. J. ist S. wegen Betrugsversuchs zu einer Gefängnisstrafe von 5 Tagen verurteilt worden.

Verchiedenes.
Schiffe aus Eisenbeton. Das Eisenbeton, das in der Herstellung von Schiffsgerüsten und anderen eine große Widerstandsfähigkeit voraussetzenden Bauarbeiten immer mehr zur Anwendung gelangt, konnte bisher im Schiffbau noch keinen rechten Eingang finden. Die Ursache dafür lag in dem großen Eigengewicht des Eisenbetons, durch das ein daraus hergestelltes Schiff des doppelt Gewicht eines gleich großen Stahl- und Eisenbetons hatte. Die „Die Umschau“ mitteilt, es nun dem Ingenieur W. Nädiger in Hamburg gelungen, einen Beton herzustellen, der nur die Hälfte des sonstigen Gewichtes wiegt, ohne diesem an Festigkeit nachzugeben. Der neue Beton, der aus vier verschiedenen Materialien zusammengesetzt ist, hat ein spezifisches Gewicht von 1,95 bis 1,25, ist wasserabweisend, besitzt große Dehn- und Zugfestigkeit und ist zäher und elastischer als Eisenbeton. Er ist also ein geradezu ideales Material zum Schiffbau.

Das Eisenbeton, das in ein solches Eisenbetonschiff verarbeitet wird, beträgt etwa 15 bis 20 Proz. des Gewichtes, das zu einem ganz eisernen Schiff notwendig ist. Die Herstellung ist viel einfacher und leichter, da kein Nietensetzen oder Schweißen, kein Schneiden und Stanzen von Platten notwendig ist. Das Eisenbetonschiff hat eine absolut glatte Außenhaut, wodurch einerseits eine geringe Reibung im Wasser erzielt und andererseits verhindert wird, daß sich Muscheln und sonstige Gewächse ansetzen, so daß das Schiff sehr selten gedockt werden muß. Die Schiffe sind absolut wasserdicht. Durch eine besondere Wellenkonstruktion erhält der Schiffkörper eine außerordentliche Widerstandskraft gegen Stöße, Schauern und Auffahren auf dem Grunde.

Da die Materialien für den neuen Beton leicht zu beschaffen sind, so ist anzunehmen, daß der Eisenbetonschiffbau eine große Zukunft haben wird.

Literarisches.
„In Freien Stunden.“ Von dieser illustrierten Wochenchrift liegt wieder ein fertiger Band, der zweite des Jahres 1917, vor. Es ist ein handliches Buch von über 600 Seiten, reich an Text und Bildern. In erster Stelle sind zwei Romane zu nennen: „Aus eigener Kraft“ von Valentin Traudl, der uns den Einbruch der Industrie in ein armes Bergbauerdorf in dramatisch-bewegten Szenen voranschaulicht, und „Die Kohlenbrenner“ von dem Dänen Zacharias Nielsen, der auf kulturhistorischem Hintergrund eine sadische Liebesaffäre schildert. Der starke Eindruck beider Romane wird erhöht durch künstlerische Illustrationen, die der Münchener Maler Professor Jos. Lamberger für die „Freien Stunden“ zeichnete. Ein gutes Duzend kleinerer Erzählungen, zum Teil humoristischer Natur, schließen sich an, und mehr als zwanzig Aufsätze der verschiedensten Art, deren Mehrzahl von erlauchteren Abbildungen begleitet ist, sorgen für die Belebung des Lesers. Daneben finden sich zahlreiche Gedichte und eine Fülle interessanter Notizen aus allen Wissensgebieten, ferner Anekdoten, Sinnprüche, Zitate, Rätsel und die immer wiederkehrende Rubrik „Scherz und Satire“, die in Bild und Wort der Aufheiterung dient. Alles in allem: ein in jeder Hinsicht vielseitiges Buch, für Arbeiterleser geschaffen und wohl dazu geeignet, der stetig wachsenden Leserschaft der Wochenchrift „In Freien Stunden“ wieder neue Abonnenten zuzuführen. Der Preis des Bandes beträgt 8 Mk. Er kann durch jede Buchhandlung bezogen werden. Neue Abonnenten für die Wochenhefte können zu jeder Zeit eintreten. Wir empfehlen unseren Lesern das Abonnement.

Verbandsnachrichten.

Diese Woche in der 27. Wochenbeilage fällig.

Mitteilungen der Hauptverwaltung.

Sofortige Einsendung der Adressen der Vorstandsmitglieder.

Der Verbandsvorstand hat beschlossen, ein neues Adressenverzeichnis der Zahlstellenvorstandsmitglieder herauszugeben.

Wir eruchen daher die Zahlstellenvorstände, uns umgehend die genaue Adresse des Vorsitzenden und des Kassierers mitzuteilen. Nach dem 1. Juli 1918 eingehende Adressen können keine Berücksichtigung mehr finden. Um deutliche Schrift wird erucht. Soweit die Vorsitzenden telefonisch zu erreichen sind, so kann die Telefonnummer mit angegeben werden.

Die Kassischen Karten über den Umfang der Arbeitslosigkeit müssen nach Quartalschluß von jeder Zahlstelle unverzüglich an den Hauptvorstand eingeleitet werden, und zwar auch dann, wenn keine Arbeitslosen im Quartal zu verzeichnen waren.

Der Verbandsvorstand.
Eingänge der Hauptkasse vom 24. bis 30. Juni.
Dresdner Bank 116,25; Frankfurt 2,70; Berlin 10,—; Mannheim 2,75; Berlin 2,70; Löhren 11,25; Rastenburg 38,76; Karlsruhe 4,50; Scheide 2,50 Mk.

Zahlstelle	Materialbestand				
	Woll-waren	Wolle	Wolle	Wolle	Wolle
Barmen	100	—	—	—	—
Arnsberg i. Pr.	—	—	500	—	—
Dona	—	—	—	—	400
Deinort	—	—	—	—	—
Verden i. N.	—	—	—	—	400
Verden	—	—	—	—	—
Emmerich	100	—	—	—	10000
Emmerich	—	—	—	—	—
Frankfurt	—	1000	—	—	—
Götting	20	—	—	300	200

Veranstaltungsaussagen.

- Sonabend, den 6. Juli.**
Jugendklub, 7 1/2 Uhr: „Scherz zur Harbe“.
Verein: 8 Uhr: „Gewerkschaftshaus“.
Sängerchor, 8 Uhr: „Vereinigung“.
Schwimmklub, 8 Uhr abends: bei Frau, Räumung Gasse 23.
Stadtklub, 8 Uhr: bei Frau, Elisabethstr. 2.
Vernichtungsclub, 8 1/2 Uhr: „Ballgarten“.
- Sonntag, den 7. Juli.**
Hilfsverein, Form. 10 Uhr: „Gewerkschaftshaus“.
Verein, 4 Uhr: bei Frau, Räumung Gasse 23.
Grimmklub, 2 1/2 Uhr: „Berger am Deimel“.
Fischerklub, Form. 10 Uhr: „Lokal Verein“.
Frankfurterklub, 3 Uhr: „Friedrichs Hofbrauerei“.
Klub, Form. 10 Uhr: „Zum Anker“, Göttingerstr.
Klub, 3 Uhr: „Kasseler“.
Klub, 1 1/2 Uhr: bei Frau, Räumung Gasse 23.
Klub, 7 1/2 Uhr: bei Frau, Räumung Gasse 23.
Klub, Form. 10 Uhr: „Schillerstraße“, Göttingerstr.
Klub, 2 Uhr: „Singerklub“.
Klub, 8 Uhr: bei Frau.
Klub, 2 Uhr: bei Frau, Räumung Gasse 23.
Klub, 3 Uhr: bei Frau, Räumung Gasse 23.

Nachruf.
Auf dem weissen Kriegsspiel bei unser Kollege August Meyer.
Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.
Die Kollegen der Zahlstelle Kassel.

Nachruf.
Auf dem weissen Kriegsspiel bei unser Kollege August Meyer.
Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.
Die Kollegen der Zahlstelle Kassel.

Nachruf.
Auf dem weissen Kriegsspiel bei unser Kollege August Meyer.
Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.
Die Kollegen der Zahlstelle Kassel.

Nachruf.
Auf dem weissen Kriegsspiel bei unser Kollege August Meyer.
Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.
Die Kollegen der Zahlstelle Kassel.

Nachruf.
Auf dem weissen Kriegsspiel bei unser Kollege August Meyer.
Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.
Die Kollegen der Zahlstelle Kassel.

Nachruf.
Auf dem weissen Kriegsspiel bei unser Kollege August Meyer.
Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.
Die Kollegen der Zahlstelle Kassel.

Nachruf.
Auf dem weissen Kriegsspiel bei unser Kollege August Meyer.
Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.
Die Kollegen der Zahlstelle Kassel.

Nachruf.
Auf dem weissen Kriegsspiel bei unser Kollege August Meyer.
Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.
Die Kollegen der Zahlstelle Kassel.

Nachruf.
Auf dem weissen Kriegsspiel bei unser Kollege August Meyer.
Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.
Die Kollegen der Zahlstelle Kassel.

Primo
Brauerpech
in jeder Beziehung einwandfrei, garantiert geruch- und geschmacklos. Probefläche 5-6 Zentner, empfindlich.
Mag. Koll. Coburg.

2 Brauer
und
2 Brauereiarbeiter
für sofort und dauernd gesucht. Angebote in offener Briefung an
Unionbrauerei U.G.
Münz. Zablau.

Echtiger
Brauer
als Mitglied, wird per sofort gesucht.
Brauerei Gabriel & Richter,
Berlin-Weinensee,
Lichtenberger Straße 66-71.

Brauer
oder Brauereiarbeiter, coll. leicht Kriegsbeschädigte, verlangt
Unionbrauerei U.G., Berlin-Hohenschönhausen.

2 Brauer
coll. Kriegsbeschädigte, stellt ein
Lagerbrauerei Hannover-Walsfel.

Mehrere Brauer
sofort gesucht.
U.G. Schwabenbräu, Düsseldorf 102.

Brauer auf sofort gesucht.
Unionbrauerei, G. m. b. H., Bremen.

2 Brauer, 2 Hilfsarbeiter, 3 Böttcher, sowie Bierfahrer, 1 Vorderbursche
soll ein
Frankfurter Aktienbrauerei, Frankfurt a. O.